

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Bestellung von Leistungen

Stand: Januar 2002

I. Geltungsbereich und Vertragsabschluß

1. Bestellungen werden von uns nur zu den nachfolgenden Bedingungen aufgegeben. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers verpflichten uns nicht, auch wenn wir diesen nicht nochmals ausdrücklich widersprechen.
2. Maßgeblich für die Bestimmung des Vertragsinhaltes ist unser schriftliches Auftragschreiben. Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch uns.
3. Hat der Auftragnehmer bestellte Dienstleistungen für uns zu erbringen, so gehört es zu seinen Leistungspflichten, die bestellte Dienstleistung persönlich zu erbringen. Erfüllungsgehilfen darf der Auftragnehmer nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung einsetzen und dies auch nur dann, wenn diese Personen über die erforderliche Befähigung und Eignung verfügen.

II. Preise und Zahlung

1. Die vereinbarten Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der am Liefertag geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Ordnungsgemäß erteilte Rechnungen bezahlen wir binnen zwei Wochen unter Abzug von 5% Skonto oder innerhalb von 45 Tagen ohne Abzug.
3. Zahlungen bedeuten nicht einen Verzicht auf unsere Rechte bei Mängeln und insbesondere keine Abnahme der Leistung als vertragsgerecht.

III. Termine und Fristen

Termine und Lieferfristen sind verbindlich. Der Auftragnehmer haftet für die Überschreitung und auf Schadensersatz. Zur Wahrung von Terminen und Lieferfristen kommt es darauf an, wann die bestellten Leistungen unsere Geschäftsadresse erreichen.

IV. Urheberrechtliche Nutzungsrechte einschließlich Leistungsschutzrechte

1. Mit der Ablieferung der Leistung des Auftragnehmers bei uns gehen sämtliche übertragbaren Rechte an dieser Leistung zur ausschließlichen Verwendung in allen Nutzungsarten auf uns über. Wir sind insbesondere berechtigt, die vertragliche Leistung des Auftragnehmers zu bearbeiten, unverändert oder verändert zu vervielfältigen, zu verbreiten, auszustellen und öffentlich - auch in elektronischer Form - wiederzugeben sowie die auf uns übertragenen Rechte ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.
2. Soweit der Auftragnehmer bei der Erfüllung seiner Leistungspflichten Mitarbeiter und/oder Dritte beschäftigt, ist er verpflichtet, deren etwaige Nutzungsrechte in dem Umfang zu erwerben, der erforderlich ist, um den vorstehend vereinbarten Rechteübergang auf uns zu ermöglichen.
3. Mit der Ablieferung der bestellten Leistung an uns garantiert der Auftragnehmer, daß die uns übergebene Leistung frei ist von Rechten Dritter. Von etwaigen Ansprüchen Dritter stellt uns der Auftragnehmer frei.

V. Rechte bei Pflichtverletzungen

Der Auftragnehmer hat seine Leistungen frei von Sach- und Rechtsmängeln zu erbringen. Bei Verletzung von Leistungspflichten haftet der Auftragnehmer unter den gesetzlich geregelten Voraussetzungen in gesetzlichem Umfange. Haftungsausschlüsse und -beschränkungen werden von uns nicht akzeptiert und werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn wir dies bei Vertragsabschluß nicht noch einmal gesondert erklären.

VI. Kundenschutz, Vertraulichkeit

1. Der Auftragnehmer sichert uns absoluten Kundenschutz zu; er wird in keinem Falle versuchen, mit unseren Kunden direkten Kontakt aufzunehmen und/oder für unsere Kunden im direkten Vertragsverhältnis Arbeiten/Leistungen zu erbringen. Unser Kundenschutz bleibt auch nach Beendigung der Geschäftsverbindung mit dem Auftragnehmer bestehen.
2. Der Auftragnehmer ist zur Verschwiegenheit über Informationen und Kenntnisse, die er im Zusammenhang mit den ausgeführten Arbeiten und erbrachten Diensten erworben hat, verpflichtet. Diese Verschwiegenheitsverpflichtung bezieht sich auf alle kaufmännischen, betrieblichen und sonstigen Einzelheiten und gilt insbesondere für Übersetzungsleistungen.
3. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit bleibt auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung zu uns bestehen. Bei Verletzung des Kundenschutzes und/oder der Verschwiegenheitsverpflichtung verspricht der Auftragnehmer für jeden Fall der Zuwiderhandlung an uns eine Vertragsstrafe von 5.000,00 EUR unter Verzicht auf die Einrede des Fortsetzungszusammenhangs zu zahlen. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch bleibt vorbehalten.

VII. Abtretung, Zurückbehaltung, Aufrechnung

Forderungen des Bestellers gegen uns können nicht abgetreten werden. Dem Besteller steht ein Zurückbehaltungsrecht nicht zu. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen des Bestellers ist ausgeschlossen, sofern diese Gegenforderung nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

VIII. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, werden die übrigen Klauseln davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Klausel soll diejenige Regelung gelten, die dem gewollten Zweck am nächsten kommt.

IV. Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Auf das Rechtsverhältnis findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen sowie Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten einschließlich Scheck- und Wechselklagen ist Düsseldorf.